

Beitragsordnung des TC Rot-Gold Obrighoven-Lackhausen e.V.

Der TC Rot-Gold Obrighoven-Lackhausen e.V. erhebt auf Grundlage des § 5 seiner Satzung nach Maßgabe dieser Beitragsordnung Beiträge von den Mitgliedern.

Allgemeines:

Zur Deckung der Betriebs- und Verwaltungskosten, des Spielbetriebes und zur Bildung zweckgebundener Rücklagen werden von den Mitgliedern Beiträge erhoben. Beiträge, Gebühren und Umlagen werden durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung festgelegt.

Beitragsarten:

Einzelmitgliedschaft Erwachsener	180,00 €
Ehepartner	90,00 €
Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studenten	65,00 €
Zweitmitgliedschaft	70,00 €
Zweitmitgliedschaft (Medenspiele Winter)	35,00 €
Passive Mitgliedschaft	60,00 €

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Der Jahresbeitrag wird zum 01.05. eines jeden Jahres per Lastschriftverfahren eingezogen.

Bei einem Eintritt (Mitgliedschaft) nach dem 01.05. wird der fällige Jahresbeitrag anteilig bis zum 30.04. des kommenden Jahres berechnet und ebenfalls per Lastschrift eingezogen. Danach erfolgen alle weiteren Lastschriften zum 01.05. eines jeden Jahres.

Die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt zum Ende eines Buchungsjahres (30.04.) und bedarf der Schriftform per Post oder Mail.

Gastspieler:

Aktive Mitglieder dürfen mit Gästen auf der Anlage spielen. Die von den Gästen für die Benutzung der Platzanlage zu entrichtende Gebühr beträgt 10,-€ / 5,-€ für Kinder und Jugendliche pro Tag und Stunde. Die Gastgebühr ist vor Spielantritt in bar und unter Angabe des Namens des einladenden Mitglieds und des Gastes in dem Vereinsbriefkasten oder im Clubhaus zu hinterlegen.

Eine Person kann innerhalb einer Saison fünf Mal als Gastspieler spielen.

Ohne ein Vereinsmitglied sind vereinsfremde Personen grundsätzlich nicht befugt, die Anlage zu nutzen.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.04.2025 in Kraft. Die vorstehenden Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 19.03.2025 beschlossen.